

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 35 (1960)

Heft: 4

Artikel: Basler Brief

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Brief

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist in Basel von besonderer Art. Eingepfercht zwischen dem Elsaß, Baden-Württemberg und dem Kanton Baselland, sind wir mit unseren 37 km² Oberfläche ein landarmer Kanton. Rechnen wir davon rund 5 km² ab, die für öffentliche Straßen, Plätze und Anlagen benötigt werden, berücksichtigen wir ferner die Parzellen für unsere Industrie, unseren Handel und für das Gewerbe, so bleibt uns nach Abzug des unproduktiven Gebietes nicht mehr viel, um den Wohnungsbau von dieser Seite her zu fördern.

Im Gegensatz zu dieser Landknappheit nimmt aber die Wohnbevölkerung laufend zu. Während 1945 noch 169 000 Personen in unserem Kanton wohnten, so stieg die Bevölkerungszahl Ende 1958 auf rund 220 000. Wie weit die gute Beschäftigungslage zur Zuzugsfreudigkeit beigetragen hat, kann daraus entnommen werden, daß in diesen 13 Jahren sich die Kantonsbürger von 90 000 um 8000 auf 98 000 Personen vermehrten, während der Anteil der übrigen Schweizer von 70 000 auf 101 000 im Jahre 1958 gestiegen ist. Diese Entwicklung hat an den Wohnungsbau gewaltige Anforde-

rungen gestellt. Zur Aufnahme des Bevölkerungszuwachses mußten in diesen 13 Jahren rund 20 000 Wohnungen neu erstellt werden. Wenn Ende 1958 von den insgesamt 78 000 Wohnungen nur deren 29 (teure!) zur Vermietung frei standen, so zeigt sich am besten, wie prekär die Wohnungsmarktlage in Basel ist.

Erfreulicherweise hat der genossenschaftliche Wohnungsbau die Dringlichkeit der Schaffung weiteren Wohnraumes rechtzeitig erkannt. Die dem Bund der Basler Wohngenossenschaften angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften (insgesamt 85) erstellten rund 7500 Wohnungen, wobei der größte Teil im Zeitraum von 1943 bis 1959 gebaut wurde. Der Erstellungswert dieser Liegenschaften beträgt rund 200 Millionen Franken. Basel ist aber bald ausgebaut. Professor Dr. K. Leibbrand, der im Auftrage des Regierungsrates einen Gesamtverkehrsplan erstellte, rechnet eine Entwicklungsmöglichkeit des Kantons auf etwa 300 000 Einwohner. Dann bleibt wohl nur noch die Entwicklung in die Höhe oder in die Breite – über die Kantongrenze hinaus – möglich. Um so verdienstlicher ist es, wenn sich auch heute noch Wohngenossenschaften in den bescheidenen Möglichkeiten zurechtfinden, um ihren Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot zu leisten. Ein solches Werk finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Ein weiteres zeigt die Entwicklungsmöglichkeiten in unserem Nachbarkanton Baselland.

Die Wohnungsfürsorge für das Bundespersonal in Basel

Nach den beamtenrechtlichen Vorschriften hat das Bundespersonal grundsätzlich am Dienstort zu wohnen. Ausnahmewilligungen können nur erteilt werden, wo das auswärtige Wohnen nicht nachteilig auf den Dienst und die Dienstbesorgung einwirkt. Das Personal der Bundesbahnen, der PTT, des Zolls und teilweise auch anderer Verwaltungszweige hat den Dienstort öfters zu wechseln, einerseits aus dienstlichen Gründen, anderseits wegen der Beförderungspraxis. Solange auf dem Wohnungsmarkt eine Mangellage herrscht, ist es für dieses Personal nicht leicht, am neuen Arbeitsort den nötigen Wohnraum zu finden. Wartezeiten von mehreren Monaten sind keine Seltenheit. In vielen Fällen wird das Personal auch genötigt, Wohnungen zu beziehen, deren Mietzins im Verhältnis zur Besoldung zu hoch ist. Beamten, Angestellten und Arbeitern mit Früh-, Spät- und Nachtdiensten kann in der Regel auch die Wohnsitznahme außerhalb des Dienstortes, verbunden mit einem langen Weg von und zu der Arbeit, nicht zugemutet werden.

Diese Angaben entnehmen wir aus der Begründung einer Motion von Nationalrat Düby, dem Sekretär der Eisenbahnnergewerkschaft, der damit den Bundesrat eingeladen hatte, den Bundesbeschluß über die Wohnungsfürsorge für das Bundespersonal vom 7. Oktober 1947 / 27. Januar 1958 auch auf das Personal der Bundesbahnen, welche die Bauvorhaben ihres Personals bisher aus eigenen Mitteln unterstützten, auszudehnen. Im Auftrag des Bundesrates erklärte sich schließlich Bundesrat Bourgknecht bereit, die Motion als Postulat im Sinne einer Angleichung der Darlehenspraxis der Bundesbahnen an jene der allgemeinen Bundesverwaltung entgegenzunehmen. Er machte hierbei eine interessante Feststellung.

Mit rund 8000 Wohnungen finanzierten die SBB bisher ungefähr einen Siebtel der gesamthaft 60 000 Wohnungen, die vom aktiven und pensionierten Personal besetzt sind, während die allgemeine Bundesverwaltung einen Zwölftel der Wohnungen ihres Personals miterstellen half. Beizufügen ist, daß diese Hilfe regional sehr verschieden erfolgte und beispielsweise in Basel die Hilfe der allgemeinen Bundesverwaltung diejenige der SBB weit übersteigt.

Die Wohnungbeschaffung erfolgte vor allem auf genossenschaftlicher Basis. In Basel erstellte in der Vorkriegszeit die 1911 gegründete Eisenbahnerbaugenossenschaft 194 Wohnungen mit einem damaligen Anlagewert von rund 4 Millionen Franken. Um den akuten Wohnungsmangel für das Bundespersonal zu lindern, wurde 1947 die Baugenossenschaft des Bundespersonals gegründet, auf deren Wirken wir im folgenden eingehen und dabei die kürzlich bezogenen Liegenschaften Lindenhofstraße 33–39 illustrieren. Wir stützen uns dabei auf eine Arbeit von Redaktor Carl Miville, welche anlässlich des Wohnungsbezuges verfaßt wurde.

Die Geschichte der Baugenossenschaft des Bundespersonals Basel

Es war im Jahre 1947. Die Wohnungsnot hatte eine bisher nie erreichte Schärfe angenommen. Während im Durchschnitt des Kriegsjahres 1940 noch 1661 leerstehende Wohnungen gezählt worden waren, was damals 3 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes ausmachte, war 1947 – im seither volkreicher gewordenen Kanton Baselstadt – mit durchschnittlich 18 Leerwohnungen ein Prozentsatz an verfügbaren Logis zu registrieren, der sich praktisch an der Nulllinie bewegte.